

## Elternbeitrag Reichenbach im Vogtland für das Jahr 2024 in Euro

### (1) Der Elternbeitrag beträgt bei Kinderkrippen der Stadt Reichenbach im Vogtland

	Eltern	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	<b>252,02</b>	226,82
zweitältestes Kind	151,21	126,01
drittältestes Kind	50,40	25,20
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	<b>168,01</b>	151,21
zweitältestes Kind	100,81	84,01
drittältestes Kind	33,60	16,80
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	<b>126,01</b>	113,41
zweitältestes Kind	75,61	63,01
drittältestes Kind	25,20	12,60
viertältestes Kind	0,00	0,00

### (2) Der Elternbeitrag beträgt in Kindergärten der Stadt Reichenbach im Vogtland

	Eltern	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	<b>164,99</b>	148,49
zweitältestes Kind	98,99	82,50
drittältestes Kind	33,00	16,50
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	<b>109,99</b>	98,99
zweitältestes Kind	65,99	55,00
drittältestes Kind	22,00	11,00
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	<b>82,49</b>	74,24
zweitältestes Kind	49,49	41,25
drittältestes Kind	16,50	8,25
viertältestes Kind	0,00	0,00

### (3) Der Elternbeitrag beträgt im Hort der Stadt Reichenbach im Vogtland

	Eltern	Alleinerziehende
6 Stunden	<b>94,40</b>	84,96
zweitältestes Kind	56,64	47,20
drittältestes Kind	18,88	9,44
viertältestes Kind	0,00	0,00
5 Stunden	<b>78,67</b>	70,80
zweitältestes Kind	47,20	39,34
drittältestes Kind	15,73	7,87
viertältestes Kind	0,00	0,00

#### ERLÄUTERUNGEN :

- Die Zeitangaben beziehen sich auf die tägliche Betreuung montags bis freitags. Die Beitragsangaben beziehen sich auf einen Monat.
- Die Bestimmung, wer die Eltern eines Kindes sind, hat im Zusammenhang mit der Erhebung eines Elternbeitrages (Kostenbeitrag gem. § 90 SGB VIII) anhand der zivilrechtlichen Regelungen des BGB (§§ 1591, 1592) zu erfolgen.
- Ermäßigung oder Erlass aus sozialen Gründen kann beim Landratsamt Vogtlandkreis beantragt werden, wenn die Erhebung der Gebühr unbillig ist (s. § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches VIII). Der Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge ist durch den/die Sorgeberechtigte/n zu stellen. Wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Landratsamt des Vogtlandkreises, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Postplatz 5, 08523 Plauen, Tel. 03741 3003311.
- Einheitliche Absenkbeträge im Vogtlandkreis:**
  - ▶ bei Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen
    - für das 2. Kind um 40 %
    - für das 3. Kind um 80 %
    - für das 4. Kind um 100 %
  - ▶ bei Alleinerziehenden
    - für das 1. Kind um 10 %
    - für das 2. Kind um 50 %
    - für das 3. Kind um 90 %
    - für das 4. Kind um 100 %